



Wir vermögen nicht zu begreifen, wie von Verträgen, ja von Verträgen, deren Begriffe und Anwendung die Rechtswissenschaft und Uebung außer Zweifel stellen — also wie von „Verträgen“ in Dingen, die keine privatrechtlichen sind, und wo auch kein Verhältniß zwischen Staat und Staat obwaltet, eine Rede sein könne.

Beständen sie aber, diese „Verträge“, so dürfen die dadurch „verbürgten Rechte“ nimmer aufgegeben werden. — Sie bestehen nicht. Sie können über politische Rechte im Staate unter seinen Theilen und Gliedern unmöglich bestehen.

Ich wollte dringend vorschlagen, man sollte sich überwachen; man sollte solche Blößen beim Vertreten öffentlicher Interessen der Regierung, dem Lande, der gebildeten Welt nicht bieten, die keine Achtung haben können vor Expectorationen, in denen sie Unwahrheit, Heuchelei und Ueberhebung finden könnten; keine Achtung, sondern nur ein Lächeln der Wissens-Unschuld, in der hier von „Gesetzen“, „Verträgen“, „verbürgten Rechten“ so seltsam gesprochen wird.

Verleugend für Wahrheitsinn und Verstand ist besonders die Verhöhnung, wie wir „Opfer“ bringen, wo wir keines bringen, und wo die Gerechtigkeit in öffentlichen Rechten nie ein Opfer ist und dafür nicht angesehen werden darf.

Mit solcher Naivität mißt sich nur noch jener Einfall, den dieselbe Universität beschloß und vollführte; nämlich sie forderte die Municipien des Reiches auf, sie mögen die 12 Punkte der Universitäts-Repräsentation bei der Regierung und beim Reichstage unterstützen. Sie hat ihnen dabei natürlich die ganze Repräsentation mit ihrer Motivierung zu den 12 Punkten mitgeteilt, damit ihnen ja der Stachel nicht entgehe, der aus solchen Redensarten in die Adern fällt. — Ein Chorus von Unwillen, war die Antwort.

Doch wir kehren zu den gepöferten Gesetzen und Verträgen zurück. Doch wir dürfen sie nicht für verloren halten. Trotz ihrem Tod in der Universitäts-Repräsentation vom 16. December 1872, ist es nicht wahr, daß die „vollkommen verbürgten“ Vertragsrechte gepöfert seien. Bei Seite nicht. Wir lesen es zu unserer neuen Ueberzeugung im „Wochenblatt“, das aus der richtigen Quelle schöpft. Diese Gesetze und Verträge leben; und in einer gar merkwürdigen Art leben sie.

Sie sind zu geheimen Erbschaftsmitteln geworden für die fehlende Logik in den 12 Punkten selbst.

Dies ging so zu: Das Wochenblatt in Nr. 24 läßt es gelten, daß in den 12 Grundsätzen einige Logik und Consequenz fehle, wenn man sie eben nur untereinander und in ihren Sätzen prüft und vergleicht.

Wenn man z. B. neben den Punkt II: „Für den Sachsenboden wird nur jene Summe von Municipal- und Gemeinderedten in Anspruch genommen, die das Gesetz im Allgemeinen den Municipien einräumt“ — den Punkt XII stellt: „Die Reichsgesetzgebung hat sich für den Königsboden auf die Feststellung der Grundzüge zu beschränken, die weitere Ausführung der Statutengebung durch die Universität und Kreise anheimstellend“ — so sei zwar der Widerspruch vorhanden; denn das allgemeine Gesetz kennt keine solche Beschränkung der Reichsgesetzgebung, zu Gunsten eines Municipiums. Aber hier eben brauche man nur die „Gesetze und Verträge, auf denen die besonderen Rechte der Sachsen beruhen“ einzuschreiben, und die Logik und Consequenz sei fertig — lehrt das „Wochenblatt“.

Daraus geht vor Allem hervor, daß das „Wochenblatt“ sich der Todeserklärung nicht anschließt, die die Universität über diese gewissen Gesetze und Verträge verhängte; daß es somit auch die Naturgesetze verwirft, mit denen die Universität jene alten Rechte nicht mehr vereinbar findet. Das „Wochenblatt“ hält fest an den „Gesetzen und Verträgen“, die ihm noch leben. Nur Schade, das „Wochenblatt“ nennt uns noch immer diese „Gesetze und Verträge“ nicht; nicht die darauf beruhenden Rechte. Sie bleiben die unbekante Größe.

Und dennoch ist die Ansicht und Behauptung des „Wochenblatt“ Nr. 24 bezüglich der Logik und Wahrheit im sächsischen National-Programm keine andere als:

Mögen die 12 Theile im hellen Widerspruch stehen. Man braucht nur von den auf „Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechten“ zu sprechen, von denen auch der Gesetzartikel von 1868 spricht, so wird die fehlende Logik und Begründung hergestellt; und gleichzeitig ist dabei, daß Niemand diese Gesetze und Verträge und Rechte zu nennen weiß, Niemand sie begriffen und die Universität im Dienste des Jahrhunderts sie gepöfert.

Wir thun gut — meine ich — von den stolzen Phantasiegebilden des „Wochenblatt“ umzutreten nach dem festen Boden der Wirklichkeit. In Wirklichkeit bilden die fraglichen „Gesetze und Verträge“ nicht mehr und nicht weniger an Rechten, als was eine Redensart bieten kann; so daß die 12 Punkte der Universitäts-Repräsentation sie ohne Schaden unerwähnt lassen konnten und die Universität gut gethan haben würde, sie für ihre Opferung nimmer in's Mitleiden zu ziehen.

Der 43. Ges.-Art. von 1868, der den ersten unsichern Schritt der vereinigten Gesetzgebung in das, zur Union mit Ungarn gelangte Siebenbürgen macht, sagt allerdings im §. 10: ein Gesetzentwurf betreff des Königsbodens solle dem Reichstage vorgelegt werden, „welcher sowohl die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte, als auch die Gleichberechtigung der auf diesem Gebiete wohnenden Staatsbürger jeder Nationalität, gehörig berücksichtigen und in Einklang bringen solle.“

Doch welches diese Gesetze und Verträge sind, und wie weit sie

Mariens mögen sechs Monate verfloßen sein. Marie litt und fränkelte weiter, aber ihr Erlöser oder vielmehr ihr Messias kam vor wenigen Wochen unter der abgehärmten, tristen, trostlosen Gestalt des — Börsekrachs. Die „reiche, große Partie“ war über Nacht eine gar kleine, armselige geworden, und der Professor, der, wenn er nicht nebstbei aus „gutem“, das heißt reichem Hause, für manche Kreise, identisch mit „Habenicht's“, „Hungerleider“, mit Mesalliance ist, wurde von den Eltern Mariens mit offenen Armen als deren zukünftiger Gemal empfangen. Der Vater aber kam selber zu unserem Arzte, um ihn in Reue und Rührung von der Verlobung seiner Tochter mit Professor\*\*\* erfreuliche Kunde zu geben.

Das sind zwei wahrheitsgetreue, glänzende Curen, deren Verdienst einzig und allein dem großen Heilfürster der übermüthigen, engberzigen, geldkranken Menschheit, dem — Börsekrach gebührt. Quod medicamenta non sanant, ferrum sanat, quod ferrum non sanat, ignis sanat. Dieser alte Lehrsatz des Hippocrates lautet in moderner Uebersetzung: Was Arzeneien nicht heilen, das heilt „Eisen und Blut“, und was diese nicht heilen, das heilt eine tüchtige Börse-Katastrophe. Diese grausame, aber oft wohlthätige Wändigerin des weltbeherrschenden Mammons gebietet den gegendienersüchtigen Anbetern des goldenen Kalbes wenigstens für einige Zeit ihr mächtiges: „Bis hieher und nicht weiter!“

Dr. W. Schlesinger.

Notiz.

(Der größte Kaufmann der Welt, Präsident in Frankreich.) Die Frage: warum die Franzosen gerade jetzt ihren größten Kaufmann, den größten Kaufmann der Welt, dessen Niederlagen von Wörth bis Weissenburg reichen, zu ihrem Präsidenten sich gewählt, findet darin ihre Beantwortung, daß ihr fränkisches Verlangen, bald wieder ein Geschäft zu machen, in dem sie ihr verlorenes Prestige, die fünf Milliarden z. c. mit Zinsen und Zinseszinsen wieder gewinnen könnten, bereits den höchsten Grad erreicht hat. Ob diese Schwindel-speculation ihnen gelingen wird?

neben der, selbst im §. 1. desselben Gesetzes und überhaupt in den demwärtigen Beschlüssen vom Jahre 1848 eingeführten Gleichheit und Staatseinheit, aus der alten Privilegienzeit mit wirklicher oder scheinbarer Geltung herübertragen, um bei dem Entwurf des besondern Municipalgesetzes für den Königsboden eine Berücksichtigung zu finden, wo sie in Einklang zu bringen wären mit der jedenfalls obenan stehenden Gleichberechtigung aller Staatsbürger — spricht des 43. Ges.-Art. vom Jahre 1868 nicht aus.

Zu allen späteren Anträgen der Regierung und in den Beschlüssen des Reichstages tritt nirgends auch nur die Befamtheit mit derartigen Gesetzen und Verträgen eine Berücksichtigung derselben hervor.

Es ist zu beklagen, daß dennoch die Universität in ihrer Repräsentation vom 16. December 1872 hat glauben machen wollen, sie bringe ein Opfer an Rechten, die auf diesen Gesetzen und Verträgen beruhen. Zu ein Opfer in seltsamer Weise, indem die Universität mit frommer Miene sich in ein peccavi ihren Sendern gegenüber hüllet, (natürlich nicht im Ernst gemeint) während sie dem Staate gegenüber anerkennt, diese Rechte seien mit den, in der Entwicklung des Vaterlandes sich offenbarenden Naturgesetzen nicht mehr vereinbar.

Nicht mehr vereinbar mit den Naturgesetzen der Rechtsentwicklung im Vaterland — das ist gut gesprochen; sobald nur das Weivork von „verbürgten Rechten“ „gleichmüthig getragenen Verantwortung“ und „Opfer“ bei Seite gelassen wird.

An diesem Worte halten wir fest. Wir geben damit das Freilicht auf, von dem wir uns bisher beamruhigen ließen — die Sage von den besondern Gesetzen und Verträgen und den darauf beruhenden Rechten der sächsischen Nation.

Eine Sage, die einst Wirklichkeit war; erhebend in der Geschichte zu lesen, und einst das Feld der ausgezeichnetesten Verdienste unserer Vorfahren; heute aber — „nicht mehr vereinbar mit den Naturgesetzen der Rechtsentwicklung im Vaterland“!

Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 20. Juni. Das Abgeordnetenhause brachte heute die Generaldebatte über die Budgetvorlage pro 1874 zu Ende.

Gleich zum Beginn der Sitzung erbat sich der Kommunikations-Minister das Wort zu folgendem Vortrage:

Schon im Februar l. J. habe ich hier im Hause erklärt, daß die Regierung die Nothwendigkeit dessen einsieht, in Angelegenheit der Ostbahn dem Hause einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht zerfällt der Natur der Sache nach in zwei Theile. Der eine betrifft die Vergangenheit, der andere die Zukunft. Zwischen der Vergangenheit und Zukunft bildet die Gegenwart nur einen mit den Bewegungen des Sekundenzigers wechselnden Punkt. Der erste Theil dieses Berichtes, der sich mit der Vergangenheit befaßt, konnte binnen einigen Tagen zusammengestellt werden, weil derselbe nichts Anderes sein kann, meiner Ansicht nach aber auch nichts Anderes sein darf, als die klare, verständliche Aufzählung der Thatfachen.

Dieser Theil des Berichtes hätte daher schon längst auf den Tisch des geehrten Hauses niedergelegt werden können; die Regierung hielt es jedoch nicht für gut, die Wunden bloßzulegen, ohne daß sie zugleich den Versuch machen sollte, einen Modus dafür zu empfehlen, wie diese Wunden geheilt, respektive die Schmerzen wenigstens gemildert werden könnten. Dieser zweite Theil nahm natürlich eben deshalb viel mehr Zeit in Anspruch.

Mühevoll und langwierige Verhandlungen wurden diesbezüglich von der Regierung mit einzelnen Eisenbahngesellschaften, die sich dafür eventuell interessieren konnten und mit Finanzinstituten gepflogen. Diese Verhandlungen währten Monate lang und während derselben trat jene Krisis des Geldmarktes ein, die es so sehr erschwerte, welche Verhandlungen immer zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.

Die Modalität, welche in diesem Berichte zur Kenntniß des geehrten Hauses gelangen wird, ist ein Versuch in der Richtung, daß der Bestand und der Ausbau der Bahn gesichert werde und daß dabei auch die Interessen der Betroffenen wenigstens nach Möglichkeit gewahrt würden. Es kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser Vorschlag unter dem Drucke der jetzigen Finanzlage ausgearbeitet wurde, doch gestattet die jetzige Situation nicht, bessere Zeiten abzuwarten. Die Regierung hat daher sich gerungen gefühlt, schon heute ihren auf die Ostbahn bezüglichen Bericht und Vorschlag auf den Tisch des geehrten Hauses niederzulegen, zugleich aber die einschlägigen Originaldokumente in das Archiv zu deponiren. Ich habe demnach die Ehre, die Regierungsvorlage hiermit zu überreichen. (Beifall rechts.)

Präf. Viktor: Die Vorlage wird gedruckt, an die Abgeordneten vertheilt und feinerzeit zur Berathung auf die Tagesordnung gestellt werden.

In der Budgetdebatte ergriff Hely als erster Redner das Wort. Er wiederholte die bekannten „Absonderlichkeiten“ seiner Partei.

Dann sprach Ernst Simonyi, der sich heute von ungezügelter Leidenschaftlichkeit leiten ließ und den Ministern Unfähigkeit und Hypokrysie vorwarf und namentlich sehr markant betonte, wie die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts ihren eigenen Chef, den Grafen Konyay, „hinausgeiffen“ hätten. Dann warf er dem linken Centrum vor, daß es sich von der Regierung mißbrauchen lasse und daß nur die Unterstützung dieses Theiles der Opposition die Regierung am Rudef erhalte. Er fordert die Betroffenen auf, unter solchen Umständen lieber gleich zur Deapartei überzugehen, als die Opposition bloß zu „spielen“.

Ministerpräsident Slavy wies in äußerst erregter Weise die Verleumdungen Simonyi's zurück und dries sich auf Konyay selbst. Er gestattet Niemand, seine Loyalität und Vaterlandsliebe in Zweifel zu ziehen, von der allein er sich bei allen seinen Schritten leiten lasse.

Auch Ghyezy weist die Insinuationen Simonyi's zurück und erklärt, daß er immer gerne mit der Regierung stimmen werde, wenn ihre Ansichten mit den seinigen zusammentreffen.

Hierauf wird die Budgetvorlage bei namentlicher Abstimmung mit überwiegender Majorität zu Grundlage der Spezialdebatte angenommen.

Inland.

Hermannstadt, 23. Juni. „Kelet“ bespricht in einem Leitartikel die vom Mediacher Mittelschullehrertag vereinbarten vier Punkte und sagt:

„Was die Argumentation des ersten Ausgangspunktes anbelangt, so können wir die Meinung der Denkhrist nicht theilen. Nicht die konfessionelle Autonomie der Glaubensgenossenschaft, als solcher, wollen wir mit unserer abweichenden Meinung angreifen oder in Zweifel ziehen. Auch wir erachten die freie Glaubens- und Religions-Ausübung als ein Kardinalprinzip des modernen Staatslebens, nur das bezweifeln wir, daß mit der freien Glaubens- und Religions-Ausübung das Recht des öffentlichen Unterrichtes und des Lehrens ausschließlich und nothwendigerweise verbunden sein müsse, — nur das bestreiten wir, daß der Standpunkt der Kultur einnehmende Zuegang in solchem Sinne sich „auf die durch Landesgesetze gewährleistete Autonomie“ berufen könnte, daß damit jeder wie immer gearbete staatliche Einfluß auf den Unterricht und vornehmlich auf den Mittel- und höheren Lehranstalten zurückgewiesen werden könnte. Um soweniger können wir aber jenen Theile der Erörterungen des Memorandums zustimmen, worin das Recht der Einflußnahme des Staates zwar anerkannt wird bezüglich

des Minimums des Unterrichtsstoffes und auch der Lehrgegenstände, — aber nicht bezüglich der Unterrichtssprache.“

Wenn der Staat das Recht hat, nicht nur in den Kreis des Privatrechtes, im Wege der Feststellung gewisser Gestaltungen, einzugreifen, sondern auch die Regelung der Familienbeziehungen für sich in Anspruch nimmt, so kann er wahrlich auch dafür Sorge tragen, welches der Gegenstand und die Form der Erziehung der Zöglinge zu Staatsbürgern sein soll. Und wenn die Verfasser und Unterzeichner des Memorandums einen Augenblick lang ihr Auge dorthin hätten gewendet, wohin sie mit so hervorragender Vorliebe blinzeln, so hätten sie gerade in Bezug auch auf die Unterrichtssprache ein so sehr prägnantes Beispiel gefunden, denn wir können kaum glauben, daß unsere sächsischen Brüder für sich mehr Rechte fordern könnten im ungarischen Staate, als welche das deutsche Reich den Elsaßern französischer Zunge sowohl bezüglich des Gegenstandes, als auch der Form und der Sprache des Unterrichtes gewährt.“

„Deswegen glauben wir, daß die Lehrer der sächsischen Mittelschulen ein wenig übers Ziel hinausgeschossen, als sie ihre Argumentation auf die Beschränkung der Rechte der Kirche, als solcher zu basiren trachteten; sie haben daher mit dieser übertriebenen Beweisführung in dieser Beziehung eigentlich gar nichts bewiesen.“

Trotzdem wir aber mit ihren Prämissen nicht einverstanden sein können, gesehen wir dennoch ganz offen, daß wir deshalb ihre Folgerungen in gewissem Maße bereitwillig acceptiren, denn sie haben Recht, daß die Gesetzgebung eine große Ungenauigkeit begehen würde, wenn sie heute ausspräche, daß auf dem Gebiete der ungarischen Krone von der fünften Klasse angefangen in jeder Mittelschule die Unterrichtssprache die ungarische sein müsse. Nicht deshalb, als hätte die Kirche ein unbedingtes Recht auf die Erziehung, nicht deshalb, als hätte der Staat das Recht nicht, wenn er es könnte, das ganze Unterrichtsweisen unter seine unmittelbare Leitung zu nehmen, sondern deshalb, weil dadurch die Nationalitäten gewaltiam ihrer Nationalität entleidet würden, der Erfolg des Unterrichtes unmöglich gemacht, die ganze Klasse der Lehrer nicht ungarischer Zunge von ihrer Laufbahn verdrängt und derart ein grober politischer Fehler, und zwar ohne geringste Aussicht auf irgendwelchen Erfolg begangen würde, um selbst Ursache zur nationalen Unzufriedenheit zu geben, wozu durch den bisherigen Vorgang keine wahre Veranlassung geboten war.“

„Also auch wir, und wir glauben, auch dieses Blatt, obgleich die sächsischen Blätter laut verkünden, daß es ein geschworener Feind der sächsischen Nationalität, als solcher, sei, vereinigen, wenn auch auf anderer Grundlage, unsere Verwahrung mit der des Memorandums. Die Gesetzgebung hat heute eine ganz andere Aufgabe betrefis der Mittelschule, die aber nur mit der Zeit gelöst werden kann und in erster Reihe kann eben eine Art Ambition den Unterrichtsminister drängen und gerade die, daß die ungarischen Mittelschulen jenen Höhepunkt erreichen, auf dem die sächsischen Mittelschulen über den unsern stehen. Die Pflege des geistigen Uebergewichtes, nicht aber die gewaltsame Beherrschung der Nationalität ist die Aufgabe unseres Unterrichtswesens.“

„Wenn wir aber die Rechte der Nationalitäten geachtet wünschen, so können wir es hinwieder für wünschenswerth ansehen, daß jeder Staatsbürger, ohne Angriff auf seine Nationalität, dazu fähig gemacht werde, als ungarischer Staatsbürger auftreten zu können; und da die Verwaltungssprache des Staates nur die ungarische sein kann, es ferner nicht nur vom staatlichen Gesichtspunkte aus zu wünschen ist, sondern weil dies auch die Nationalitäten fordern, daß ihre Eöhne Staatsämter bekleiden sollen; so hat der Staat das Recht und die Pflicht, jedem Bürger Gelegenheit zu bieten auch rückfichtlich der Sprache diese amtliche Qualifikation erlangen zu können. Deswegen könnte unserer Ansicht nach die Gesetzgebung es ohne jegliche Verkümmern der Nationalitäten ansprechen, daß in den obem Klassen der auf dem Gebiete der ungarischen Krone befindlichen nicht ungarischen Mittelschulen wenigstens ein Lehrgegenstand (z. B. Geschichte) in ungarischer Sprache gelehrt werde.“

„Hiedurch wäre dem staatlichen Bedürfnisse Rechnung getragen und kein Anlaß zu gerechter Klage gegeben.“

— Aus der Annahme des Dörrschen Antrages in der Pester Konferenz der sächsischen Abgeordneten leitete „Kelet“ in seiner jüngsten Sonnabend-Nummer unter der Ueberschrift: „Ismét a szászok“ (Abermals die Sachsen) folgendes Resultat ab:

„Die in Mediach erpresste Einigung unter den Sachsen ist noch immer nicht hergestellt, die Allfassen haben indeß den „Mediacher-Tag“ sich sehr zu Nutzen gemacht, weil sie, bis daanals in der Minderheit, nunmehr die Majorität erlangt haben; die jungsächsische Partei lebt auch jetzt noch, aber unter den Reichstagsabgeordneten, können ihrer, im Hinblick auf den obigen Beschluß, ungefähr fünf sein.“

„Das ist also das Ergebniß der unbeduldenen (ehetetlen) Politik, welche die Jungsachsen befolgten. In Mediach nehmen sie ein Programm an, das von jedem nach Belieben interpretirt werden kann; vertrauens auf die Einigung kümmern sie sich wenig um die Abgeordnetenwahlen; die Allfassen gewinnen dadurch an Terrain und kaum kommt die Reihe an die bestimmte Präzisierung des Mediacher Programmes, so triumphiren sie über die Jungsachsen.“

„Dieserwegen brauchen wir aber nicht besorgt zu sein; es sind ja dieselben Deputirten, welche einmal schon den Dörrschen Gesetzentwurf angenommen haben. Haben sie ihn freiwillig angenommen, so werden sie sich gewiß auch mit einem für sie ungünstigern bescheiden, wenn sie keine andere Wahl haben werden. Die Abgeordneten der Sachsen haben in ihrer erwähnten Konferenz versucht, entschiedene Farbe zu bekennen, aber auch das wird nur Schein sein, wie dies schon oft geschehen.“

Karlsburg, 22. Juni. Das hiesige Goldemühlungs- und Pungstrungsamt ist vom k. ung. Finanzminister vom 1. Juli an faktisch aufgelöst. Die Agenden dieser Aemter wurde theils dem Salathauer Hüttenamte theils der Karlsruher Bergdirektionskassa übertragen. — Wir enthalten uns vorläufig jeder Bemerkung über dieses Vornehmen.

Jelvincz, 21. Juni. Die nächste Vierteljahrsversammlung des Aranyoser Stuhlsauschusses ist vom Oberkönigsrichter Gregor Véli auf den 1. Juli l. J. hieher einberufen worden.

Pest, 20. Juni. Zu Beginn der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 20. d. legte die Regierung den Bericht in Sachen der Ostbahn vor. Ueber die Details dieser Vorlage erfährt „P. N.“ Folgendes:

Die Vorlage besteht aus einem ausführlichen Berichte, dem ein Gesetzentwurf folgen wird.

Im Berichte wird die Geschichte der Entstehung des Ostbahneuges umständlich dargelegt, wie dieselbe ein Beschluß des Abgeordnetenhauses anordnete. Insbesondere wird mitgetheilt, was mit der Unternehmung geschah, insolange die Linie vom Staate selbst gebaut wurde, und in welchem Stadium sich dieselbe befand, als sie den Brüdern Waring, als Koncessionären, übergeben wurde. Nach Aufzählung resp. Erläuterung der Bedingungen der Uebergabe und der auf der Linie Bezug habenden gesammten Verfügungen, erwähnt der Bericht des Kontraktes, welcher zwischen den Brüdern Waring einerseits und zwischen der Anglo-österreichischen Bank andererseits am 16.—17. December 1868 in Paris geschlossen wurde, und entwickelt insbesondere den Standpunkt, den die Regierung gegenüber diesem Kontrakte und dem mit demselben in Verbindung stehenden bordsaun regulateur einzunehmen für gut gefunden hat.

Weiters erstreckt sich dieser Bericht auch auf jenes Waring'sche Memorandum, welches im Jahre 1870 der Regierung unterbreitet wurde, in welchem die gegen den Staat erhobenen Forderungen detaillirt er-

scheinen, dem sich zu moitwilt, mittelbare finanzielle Einwirkung Finanzop der Prior Der bezüglicher Dieser Entwurfes eigenthum, Aktionäre, seits, und Nach kontrabiren linien aus Eigenthum Theile ab so daß d Aktien erl A g über die Behörden W d auf Engelpä tiefends n nach Maß stümme S bank-Jilia der Natio Affoziation lidchaftu mächtigten mités, di Die Nord Tone die Börsenlage der Cirkul Desterreich absejung verkehrs), mit Bestim Pr e Wahlkomit eine erregte Abtheilung raths plar des Komite Ber gen Veracht ler, der Be solche betre land eine j er unterri über die g nen zu ler tig für die stigen Nat Velung gene W e i jessin Pauli Weimar un K o p ten, da die geschehen zig kommen Ber Nach einer Regierung des Herr nischen Gedo lung mit 4 sten Linien, über die ge radmirault, mission auf Der z wird mit 4 Ber t Lerover stell sigung des tion wird i Der gesamter Wiederanfric Heute Die Delegat begaben sich sie den bevor Friedhope u Ber n meinderaths reiches Gei getroffenen z Rom das die fina gestellt wird zum G Gesetzentwür er der Dppo seine Entlassi wird zum P sich die Weid in Folge des Rom Stelle der let Jt Paese wo Salwai aus Rom berufe Bija in Jilo

Lehrgegenstände, — in den Kreis des Bestaltungen, einzubringen für sich in rge tragen, welches öglunge zu Staats- erzeichner des Me- hnter gegendet, h hätten sie gerade ragnantes Beispiel Staat, als welche mohl bezüglich des des Unterrichts fischen Mittelschulen Argumentation auf bafiren trachteten; n dieser Beziehung einverstanden sein eshalb ihre Folge- sie haben Recht, würde, wenn sie n Krone von der Unterrichtsprache Kirche ein unde- te der Staat das wesen unter seine n dadurch die Na- ürden, der Erfolg der Lehrer nicht derart ein großer Ausficht auf brache zur natio- nberigen Vorgang Blatt, obgleich die berener Feind der auch auf anderer dums. Die Ge- der Mittelschule, rter Reihe kann n und gerade die, eichen, auf dem Die Pflege des chäftigung der achtet wünschen eben, daß jeder zu fähig gemacht können; und da he sein kann, es chen ist, sondern ne Staatsämter Pflicht, jede m che diese amtliche unserer Ansicht r Nationalitäten beziehe der unga- nenigstens ein gelehrt werde." ng getragen und in der Pester seiner jüngsten szászok" (Aber- Sachen ist noch Mediascher-Tag" der Minderheit, Partei lebt auch ber, im Hinblick stöhlen) Politik, e ein Programm ann; vertrauend rdnetenwahlen; kommt die Reihe mes, so trium- sein; es sind ja n Gesetzentwurf n werden beiden, wenn sie e Sachen haben he zu befeimen, geschehen." einigungs- und Juli an fälschig dem Zalatnaer übertragen. — Vornahmen. rversammlung des Gregor Böldi geordnetenhauses Dft b a h n vor. des: te, dem ein Ge- s Ostbahnes geordnetenhauses r Unternehmung wurde, und in n Waring, als p. Erläuterung Bezug habenden rakes, welcher er Anglo-öster- s in Paris ge- punkt, den die selben in Ver- für gut gefun- Baring'sche Me- rbreitet wurde, detaillirt er-

scheinen, und in circa 8 Millionen Gulden festgesetzt werden, und welchem sich auch der Verwaltungsrath zum großen Theile anschloß.  
In dem Berichte ist die vollständige Grundlosigkeit der Forderungen motivirt, die Geschichte des Rücktritts der Brüder Waring und der unmittelbaren Leitung der Bauten gegeben, auch sind jene ansehnlichen finanziellen Verfügungen aufgezählt, mit denen die Regierung der Unternehmung von Zeit zu Zeit an die Hand ging. Schließlich ist auch die Finanzoperation mitgetheilt, mit welcher die Gesellschaft eine zweite Emission der Prioritäts-Obligationen veranstaltete.  
Der zweite und viel wichtigere Theil motivirt den auf die Zukunft bezüglichen Entwurf der Regierung in allen Details und erschöpfend. Dieser Theil bildet zugleich die Motivirung des einzureichenden Gesetzentwurfes, dessen Zweck in der Uebernahme des östlichen Reges ins Staatseigentum, in der einigermaßen zu bewerkstelligenden Schadloshaltung der Aktionäre, und in der Verbindung des Reges mit der Hauptstadt einerseits, und mit der walachischen Grenze andererseits besteht.  
Nach diesem Plane soll der Staat ein 30-Millionen-Lotterie-Anlehen kontrahiren, mit dessen bedeutenderem Theil er die nöthigen Verbindungs- linien ausbauen, mit dem anderen Theile die Aktien einlösen und das Eigenthumsrecht auf die Ostbahn erwerben würde; mit einem kleineren Theile aber sollen die Aktionäre einigermaßen schadlos gehalten werden, so daß die Aktionäre schließlich 50 Prozent des Nominalwertes ihrer Aktien erhalten würden.  
Agram, 20. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat die Gesetze über die Reorganisation und Eintheilung der politischen Militärgränz- Behörden sanctionirt. Dieselben treten mit 1. August in Kraft.  
Wien, 21. Juni. Das Ausschüßkomité wird seine Wirksamkeit auch auf die Provinzen ausdehnen unter der Voraussetzung, daß an den Einzelplätzen die Justiz und die Privatfirmen zur Bildung von Garantie- fonds zusammenzutreten, welche für die sich ergebenden Verluste haften; nach Maßgabe dieser Fonds werden den Einzelplätzen und Bezirken bestimmte Summen zugewiesen werden zum Resokompte an die National- bank-Filialen, wie solche bestehen, oder im Wege des Ausschüßkomités; der Nationalbank selbst eingehende Wechsel müssen mit dem Giro der Affoziationsmitglieder oder nach vorausgegangener Errichtung einer So- lidarhaftungs-Urkunde mit dem Giro eines von den übrigen hiezu bevoll- mächtigten Justizräthen versehen sein.  
— Mehrere Morgenblätter tadeln die Haltung des Ausschüß- Komités, die geringe Betheiligung der ersten Firmen am Garantie- fonds. Die Nordbahn zeichnete 100,000 fl. — Die „Presse“ rügt in scharfem Tone die Theilnahmlosigkeit der Börse gegenüber der jetzigen Vorjenseit.  
— Ein Artikel des „Tagblatt“ behauptet, ohne rasche Vermehrung der Circulationsmittel drohe eine Handelskrise in den Provinzen.  
— Neue handelspolitische Unterhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn sind eingeleitet, welche, wenn auch kaum zu einer Her- absetzung der russischen allgemeinen Tarife (mit Ausnahme des Grenz- verkehrs), doch zu wichtigen Reformen, namentlich im Eisenbahnverkehr, mit Bestimmtheit führen werden.  
Prag, 21. Juni. In der gestrigen Sitzung des jungescheischen Wahlkomités veranlaßte die Frage wegen Beschickung des Reichsraths eine erregte Debatte; Mehrere sprachen sich für die Aufrechthaltung der Abstinenzpolitik, während Professor Donner für die Beschickung des Reichs- raths plaidirte. Wegen Abwesenheit Sladowsky's und anderer Mitglieder des Komités wurde die Abstimmung vertagt.  
A u s l a n d.  
Berlin, 20. Juni. (Reichstagsitzung.) Bei der heuti- gen Prarathung des deutsch-perfischen Vertrages erklärte der Reichstanz- ler, der Vertrag enthalte nicht bios Handelsbestimmungen, sondern auch solche betrefis politischer Beziehungen. Die Lage Afriens könne für Deutsch- land eine Bedeutung gewinnen und es wünschenswerth machen, dort be- ser unterrichtet zu sein. Es sei ihm wichtig, die Wünsche des Hauses über die gegenseitige Vertretung des deutschen Reiches und Perfiens fen- nen zu lernen. Minister Delbrück fügt hinzu, der Vertrag sei sehr wich- tig für die Zukunft und gestehe Deutschland die Rechte der meistbesuch- ten Nationen zu. Der Vertrag wurde sodann in erster und zweiter Lesung genehmigt.  
Weimar, 20. Juni. Der Erbgroßherzog hat sich mit der Prin- zessin Pauline von Sachsen-Weimar, Tochter des Prinzen Hermann von Weimar und der Prinzessin Auguste von Württemberg verlobt.  
Kopenhagen, 20. Juni. Durch Justizministerial-Erlaß tre- ten, da die asiatische Cholera epidemisch in Danzig aufgetreten ist, die gesetzlichen Maßregeln gegen Cholera-Einschleppung gegenüber von Dan- zig kommenden Schiffen in Kraft.  
Versailles, 19. Juni. (Sitzung der National-Versammlung.) Nach einer Debatte, in welcher Justizminister Ernoul im Namen der Regierung gegen die ihr zugeschriebene Absicht protestirt, der Regierung des Herrn Thiers nahetreten und mit der gerichtlichen Frage einen poli- tischen Gedanken vermengen zu wollen, verweist die National-Versam- lung mit 450 gegen 250 Stimmen den Antrag Cazot's von der äußer- sten Linken, dahin gehend, daß die National-Versammlung den Beschluß über die gerichtliche Verfolgung Manc's bis zur Vernehmung der Generale Cadmirault, Cistey, Appert, Dubarrail und Broglie's durch die Com- mission aufschiebe.  
Der Bericht, welcher auf die gerichtliche Verfolgung Manc's anträgt, wird mit 485 gegen 137 Stimmen angenommen.  
Versailles, 20. Juni. (Sitzung der National-Versammlung.) Leroyer stellt das Interpellations-Verlangen wegen einer neuerlichen Ver- fägung des Rhone-Präsidenten betrefis der Civilbegräbniße. Die Interpella- tion wird für Dienstag anberaumt.  
Der Präsident des Civil-Tribunals ordnete die Beschlagnahme des gesammten Vermögens Courbet's an, als Ersatz für die Auslagen der Wiederaufrichtung der Vendôme-Säule.  
Heute fand die Civil-Verdigung des Deputirten Brouffe statt. Die Delegation der National-Versammlung und eine Cuirassier-Escorte begaben sich bis zum Sterbehause und zogen sich sodann zurück, indem sie den persönlichen Freunden des Verstorbenen die Begleitung bis zum Friedhofe überließen.  
Bern, 19. Juni. Die Berner Regierung hat ein von 22 Ge- meinderaths-Präsidenten des Amtsbezirktes Delsberg und Münster einge- reichtes Gesuch um Zurücknahme der gegen die katholischen Pfarrer getroffenen Maßnahmen einstimmig abgewiesen.  
Rom, 19. Juni. (Kammeritzung.) Finanzminister Sella verlangt, daß die finanziellen Vorlagen für nächsten Monat auf die Tagesordnung gestellt werden. Depretis fordert neuerdings, daß die Verathung dieser Gesetzentwürfe bis November verschoben werde und fügt hinzu, obgleich er der Opposition angehöre, wünsche er doch nicht, daß der Minister seine Entlassung gebe. Nachdem mehrere Redner für und gegen gesprochen, wird zum Namensaufzug über den Antrag Depretis geschritten, wobei sich die Beschlußfähigkeit der Kammer ergibt. Die Abstimmung wird in Folge dessen auf morgen vertagt.  
Rom, 19. Juni. Alle liberalen Journale kritisiren heftig die Stelle der letzten Rede des Papes in Betreff Mazzini's. — Das Journal Il Paese wurde wegen beleidigender Ausdrücke gegen den Papt mit Beschlag belegt. — Die Italie vergißet das Gerücht, daß Monsignore Salva aus Alessandria vom Vatican ad audiendum verbum nach Rom berufen wurde. — Der Herzog von Aosta ist heute Morgens von Pisa in Florenz eingetroffen und nach Turin abgereist.

Rom, 20. Juni. Die Kammer war heute nicht beschlußfähig. — Zanfella meldet, der König habe gestern das Gesetz betrefis der religiösen Körperschaften sanctionirt.  
Nach demselben Journale soll Kronprinz Humbert Ende August zum Besuche der Weltausstellung nach Wien reisen.  
Mantua, 19. Juni. Heute fand die Eröffnung der Eisenbahn von Bergoforte nach Mantua statt, durch welche Modena mit Mantua verbunden ist.  
London, 19. Juni. Der Schah von Persien ist hier eingetroffen und hat unmittelbar nach seiner Ankunft den Besuch der Großfürsten- Thronfolger von Rußland empfangen.  
Madrid, 19. Juni. In der heutigen Cortessitzung legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor betrefis Verpachtung des Tabaks auf den Philippinen auf Grundlage des Durchschnitts-Ertrages der letzten fünf Jahre und auf eine von der Regierung zu bestimmende Dauer; ferner Gesetzentwürfe wegen Begebung der im Protektulle be- findlichen Schatzscheine, Convertirung der Personalschuld und Reorgan- isirung der Depotskaffe.  
Madrid, 20. Juni. Die Carlisten wurden bei Juncofa (Pro- vinz Verida) geschlagen. Drei (!) Carlisten blieben todt. — Mittelst Regierung-Decretes wird eine Commission eingesetzt, welche binnen drei Monaten über die Mittel zur Reorganisation der Armee Vorschläge zu machen hat.  
Gerüchte über eine Ministerkrise sind im Umlaufe.  
Petersburg, 19. Juni. Details über die gemeldeten Gesichte der russischen Truppen mit den Abiweisen: Die Stärke des Feindes bei Khodscheli beläuft sich auf 6000 Mann und sechs Kanonen, bei Mangut auf 300 Mann und drei Kanonen. General Werewkin ist noch drei, General Kaufmann noch zwei Tagmärsche von Khiva entfernt.  
Belgrad, 21. Juni. Nach authentischen Berichten aus ganz Serbien kann zuverlässig eine gute Ernte erwartet werden; nur Weizen ist zurückgeblieben. Weizen hat sich nirgends gezeigt. Weizen ist besonders ausgiebig.  
Bukarest, 19. Juni. Fürst Carol ist mit dem Abendzuge über Jassy nach Wien abgereist, woselbst er Montag den 23. d. eintrifft. Ihn begleiten der Minister des Aeußern, Boerescu, und der Finanzminister Mavrogzeni. Alle im Auslande verbreiteten Gerüchte über eine beab- sichtigte Thronentfugung werden officios energisch dementirt.  
Vellova, 19. Juni. Der Eröffnungszug ist Mittags hier ein- getroffen. Hier endigt die von der Gesellschaft gebaute Linie und beginnt die von der Regierung zu bauende Strecke. Der Großvezier hat dem Baron Hüsch öffentlich seine Anerkennung über den ausgezeichneten Zustand und Bau der Linie ausgedrückt und ihn im Namen des Sultans beglückwünscht.  
V o k a l- u n d T a g e s n a c h r i c h t e n.  
Hermannstadt, 24. Juni.  
— (Vergnügungsfahrt nach Kronstadt.) Selbst der grüne Neid kann unserem Mitbürger Herrn Albrecht nicht die Aner- kennung dafür verjagen, daß er es gründlich versteht, mit Umsicht und gerechten Wünschen im erforderlichen Maße Rechnung tragend die im Gesetze des Eisenbahnverkehrs stets an Beliebtheit gewinnenden und gleichsam als Bedürfniß sich geltend machenden Vergnügungszüge zu ver- anstalten und dieselben auch zur Zufriedenheit der Theilnehmer nach besten Kräften möglichst angenehm zu gestalten. Einen Beweis hierfür lieferte Herr Albrecht im vorigen Herbst mit dem in jeder Beziehung gelun- genen Vergnügungszug nach Mediasch, dem Alle, die daran theilgenom- men, noch immer eine freundliche Erinnerung bewahren.  
Herr Albrecht veranstaltet nun am 28. l. M. einen Vergnü- gungszug nach Kronstadt. Derselbe findet, da die erforderliche Anzahl von Anmeldungen erfolgt sind, am besagten Tage unweiderfürlich statt. Das Programm: Abfahrt von hier 5 Uhr Früh, Zurücklegung der Partie bei Tage, und zwar ohne Aufenthalt in Kis-Napus (was schon an und für sich bedeutend viel wiegt), zweistündiger Aufenthalt in Schäß- burg mit einem Ausflug auf die herrlich gelegene Burg, Gabelsfrühstück daselbst, in Kronstadt Produktion des Delgebräuerten Mauß, Reunion mit Tanzkränzchen, am 29. Ausflug auf den Kapellenberg, Banket und 6 Uhr Abends Rückfahrt, ist zweckentsprechend zusammengestellt und gewährt die Sicherheit, daß die Theilnehmer sich gut amüsiren werden. Wie wir aus den Anschlagzetteln ersehen, werden Karten zu diesem Ver- gnügungszuge, und zwar für die Hin- und Rückfahrt zu 6 fl. 40 kr. für die III. Klasse und zu 9 fl. 60 kr. für die II. Klasse beim Veranstalter (Geltauerge Nr. 13 im I. Stock) noch bis morgen (25. l. M.) Nach- mittags ausgefolgt.  
— (Vergnügungszug über Pest zur Weltausstellung nach Wien.) Am 28. Juni l. J. verkehrt ein solcher Zug, an welchem die Neiseflustigen aus Hermannstadt, Klausenburg, Karlsburg, Schäßburg und von allen übrigen Stationen der ung. Ostbahn, Ersten Siebenbürger Bahn etc. theilnehmen können. Die Fahrpreise sind nahezu mit 50% ermäßigt, die Billetes haben eine Gültigkeitsdauer von 14 Ta- gen, gewähren 50 Pfund Freigepack und Unterbrechung der Rückfahrt in Buda-Pest.  
In Anbetracht dieser von Seite des Weltausstellungs-Centralbureau für die P. T. Theilnehmer vereinbarten Erleichterungen und der getrof- fenen Vorforge, daß Wohnung zu den billigsten Preisen d. i. von 75 kr. bis 2 fl. 30 kr. per Person und Tag in hinreichender Anzahl bereit gehalten werden, dürfte sich dieser Vergnügungszug einer um so größeren Theilnahme zu erfreuen haben, als dormalen die Aufstellung sämmtlicher Weltausstellungsobjekte gänzlich vollendet ist.  
— (Liedertafel.) Am nächsten Freitag, den 27. l. M. veran- staltet der Männergesangsverein unter Mitwirkung der l. städtischen Kapelle in den Lokalitäten des „Volksgartens“ eine außerordentliche (Damen-) Liedertafel. Die Eintrittskarten zu derselben à 50 kr. ö. W. sind für die p. t. unterstützenden Mitglieder und deren Familienangehörigen Don- nerstag, den 26. Juni l. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, für Nicht- mitglieder Freitag, den 27. Juni l. J. Nachmittags von halb 3 bis 5 Uhr, so weit der festgesetzte Vorrath reicht, im Musikvereins-Cofale, gr. Ring, Nr. 10 im 2. Hof zu haben. Im Falle ungünstiger Witterung wird der Tag der Abhaltung der Liedertafel rechtzeitig bekannt gegeben werden.  
— (Berichtigung.) Wir werden ersucht, unsere gestrige Notiz betrefis der „blutigen Steuerexekution“ dahin richtig zu stellen, daß es in dem beschriebenen Falle nicht „Steuer-Rückständler“, „Gebühren- Rückständler“ und an den übrigen Stellen statt „Steuer“, „Gebühren“ heißen soll. Weiters wird uns versichert, daß der Fall mit dem Messer und der beiderseitigen Handverwundung sich nicht anlässlich einer dien- stlichen Handlung des Steuerexekutors, sondern im Wirthshause ereignet hat.  
— (Unterpfand und Betrag.) Aus Karlsburg be- richtet man der „Reform“ unterm 17. d. M.: „Am 14. und 15. fand gegen den gewesenen Alvinczer Stations- chef Hücher und den Kangleibeamten Pader die Schlussverhandlung wegen Unterpfand und Betrag statt, und wurde Ersterer zu fünf, Letzterer zu sechs Jahren Kerker verurtheilt. Wemgleich die Verhandlung in ihrem herkömmlichen Verlaufe des psychologisch Interessanten fast gar nichts bot, so kann dieselbe in ihren Folgen doch schon darum nicht ohne Wir- kung auf das große Publikum bleiben, weil unseres Dafürhaltens nach die Eisenbahndirektion, durch das Geschehene gewigt, an Stelle des bis-

her üblichen, nicht nur veratorischen, sondern von nicht sonderlich gewis- senhaften Manipulanten auch sehr leicht zu Rechtsverlegungen zu miß- brauchenden Reglements über die Gewaltsaufgabe, wohl eine gemeinver- ständliche und Jedermann zur Orientirung dienende Manipulationsnorm feststellen wird; denn es ist einzig und allein der mangelhaften Kontrolle und den komplizirten, für den Laien unverständlichen Manipulationsvor- schriften zuzuschreiben, daß es dem gewesenen Alvinczer Stationschef und seinem untergeordneten Beamten längere Zeit hindurch möglich war, das reisende Publikum dadurch zu übervertreiben, daß sie trotz affixirter Ta- rife für aufgegebenes Gepäc höhere Frachtgebühren einhoben.  
Nicht unerwähnt können wir den unangenehmen Eindruck lassen, welchen das Interesselosigkeit affektirende Betragen eines der Botanten, des Herrn Alexander Romanesku, während der Verhandlung auf die Zu- schauer machte. Während nämlich der Vorfigende die zur Klarstellung des Sachverhaltes nöthigen Fragen an die Angeklagten richtete, und diese sich in einer Weise vertheidigten, welche einer besseren Sache würdig ge- wesen wäre, schien dieser Herr nicht nur dem Gange der Verhandlungen feinerlei Aufmerksamkeit zu schenken, sondern suchte vielmehr, in nachge- affter Grand-Seigneur-Manier gähnend, Zerstreuung in einer aufmerk- samen Betrachtung seiner Taschenuhr. Wenn sich der genannte Herr außerhalb des Gerichtssaales derart benimmt, so hat uns das weiter nichts zu kümmern; wo es sich aber um sein Urtheil über das theuerste Gut der Bürger des Vaterlandes, die persönliche Freiheit und die Ehre handelt, da erfordert schon die Heiligkeit des Ortes und der Ernst der Umstände, daß der Richter dem Gange der Verhandlungen mit Aufmerk- samkeit folge.  
— (Ein gefährlicher Mensch.) Es war am 26. Januar des Jahres 1863, als in dem römisch-katholischen Bisthume zu Karls- burg in Siebenbürgen Feuer zum Ausbruch kam, das nicht unbedeu- tende Verheerungen angerichtet hatte. Als Alles wieder in Ordnung war, bemerkte man, daß aus der in der bischöflichen Kanglei befindlichen Klasse ein Betrag von über 50,000 fl. des katholischen Diözesanfonds gestohlen worden sei. Eifrige Erhebungen, die nach allen Richtungen ge- pflogen wurden, ergaben, daß das Feuer zu dem Zwecke gelegt worden sei, um während der hierdurch hervorgerufenen Verwirrung den erwähnten Diebstahl auszuführen. Die Hauptthäter wurden einige Wochen später in der Person des damals sehr berühmten und gefürchteten 40 Jahre alten Moriz Elefant aus Beto im Szabolcszer Komitat in Ungarn gebürtig, und des 43jährigen Michael Baumann, aus Fred in Siebenbürgen gebürtig, eruert und verhaftet. Auch andere vier an der That betheiligte Individuen, nämlich Benjamin Farkas, fälischlig Jbgy Frank, Bernhard Weizels, rechte Weisel Bernath, und Lejer Mäkel, fälischlig Joseph Weller, wurden nachherlich verhaftet. Am 19. Februar 1863 gelang es den zwei Erstgenannten, nach Durchbre- chung einer Mauer aus dem Gefängnisse des städtischen Unterfuchungs- gerichtes in Karlsburg zu entfliehen, und seit damals waren sie ver- schollen. Bei der Verhaftung Elefant's wurden in seinem Besitze Werth- papiere in der Höhe von 30,000 fl., ferner 256 Stück Dukaten und ver- schiedene von dem erwähnten Einbruche herrührende Silbermünzen gefunden. Seit einigen Wochen nun lebte in Wien ein Mann, der als „Moriz Stern, Agent“ polizeilich gemeldet war. Er erregte durch verschiedene Umstände den Verdacht des Sicherheitsbureaus der Polizei-Direktion, das ihn durch einen der gewandtesten Detektives bewachen ließ. Dieser sammelte sich nach und nach Material, demzufolge mit einer gewissen Sicherheit geschlossen werden konnte, daß Stern ein Verbrecher sein müsse. Mittwoch Nachmittags wurde die Verhaftung des Verdächtigen veran- laßt und er derselben obengenannten Behörde eingeliefert. Der mit der Untersuchung betraute Beamte entdeckte, daß der Verhaftete der seit dem Jahre 1863 von allen Gerichten Oesterreich-Ungarns gesuchte Brandstifter und Einbrecher Moriz Elefant aus Karlsburg sei. Seitdem er entflungen, bis heute, führte er, wie ihm nachgewiesen wurde, in Deutsch- land, Ungarn und in anderen Staaten Europas eine Reihe größerer Diebstähle und Einbrüche aus, so auch den im vorigen Jahre in Passau bei dem Goldarbeiter Wigand, dem Pretiosen im Werthe von 5000 fl. entwendet wurden. Elefant, welcher in seinem Verhöre ein umfassendes Geständniß seiner begangenen Verbrechen ablegte, wurde gestern Mittags unter sicherer Eskorte dem Wiener Landesgerichte eingeliefert.

**Bereinsnachricht.**

Die ordentliche General-Versammlung des Hermannstädter Vorshußvereines findet Dienstag den 1. Juli l. J. Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathhause statt.

Verhandlungs-Gegenstände sind: 1. Rechenschafts-Bericht von 1872. 2. Anträge des Ausschusses: a) auf Abänderung der Vorshußvereins-Statuten nach der von ihm verathenen Vorlage; b) auf Gründung einer Pensions- und Versorgung-Anstalt nach dem vorlie- genden von ihm heratheten Entwurfe; c) über die Verwendung des 1871 und 1872er Reingewinnes; d) auf Erhöhung des Zinsfußes für die Vorshüffe; e) auf eine Remuneration für den Direktor, Rechnungs-Revisor und Sekretär; f) Wahl des Ausschusses.

**Wichtig für Viele.**

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten **Original-Loose**, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Von ganz besonderem Glücke begünstigt und durch ihre Pünkt- lichkeit und Reellität bekannt, wird die Firma **Adolph Haas in Hamburg** Jedermann besonders und angelegentlich empfohlen.

**Fremdenliste.**

Angekommen am 24. Juni 1873:  
**Hôtel Neurhrer.** Johanna Müller, Schauspielerin, aus Wien; Müller, Reisender, aus Brünn; Szentpeteri, Kaufmann, aus Keps.

**Telegr. Wiener Cours vom 23. Juni 1873.**

5% Metalliques.....	68.—	Ungar. Grundentlastungsbobl. ....	75.75
5% mit Nat.-u. Novem.-Zinsen ..	—	—	—
5% National Anlehen (Silber) ..	73.60	—	—
1860er Staats-Anlehen ..	102.—	Kroat. Slav. ....	—
Bankaktien ..	1000.—	Silber ..	110.75
Kreditaktien ..	276.—	R. l. Münz-Dukaten ..	—
London ..	114.50	Napoleon's/or ..	8.92
(Am 21. Juni.)			
Sieben. Eisenbahn-Aktien ..	148.50	Prioritäts-Obligationen ..	83.75
—	149.50	—	84.25
Ostbahn fl. 300 ..	87.00	Ostbahn (80 fl.) ..	69.80
—	89.00	—	70.10
R. Anbudakaten ..	—	—	5.28
Pfandbriefe der Hermannstädter Bodencreditanstalt (an der Wiener Börse) ..	—	—	95.—
—	—	—	95.50



